

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 2 (1876)  
**Heft:** 43

**Artikel:** Schulnachrichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-238139>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemeinsam zu Gunsten des Schul-, Kranken- und Armenwesens 800,000 Fr. Vorübergehend wurden die Gemeinden Halden und Willisdorf (gleich unserm Sternenberg in den 40er und 50er Jahren) wegen ungeordneten öffentlichen Haushalts unter spezielle staatliche Vormundschaft gestellt.

1850 wurde in Frauenfeld die Hypothekarbank eröffnet. Aber sie war keine Volks- oder Staatsbank. Der Kanton hatte sich durch Aktien beteiligt, die Privataktionäre jedoch dominierten. Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft warf ihr Sparkassenvermögen von einer Million ein. Dieses wurde bis 1852 nur zu  $3\frac{1}{2}\%$  verzinst; bis 1865 stieg der Zins auf  $4\frac{1}{4}\%$ . Die Guthaben der Einleger betrugen 1868 fast 4 Mill. Fr. Seit 1870 konkurriert nun eine kantonale Bank, „Bank in Weinfelden.“

### Religionsunterricht.

(Corr.) Mit Recht haben die Tagesblätter schon wiederholt Anlass genommen, die Aufmerksamkeit auf die gegenwärtig in unserm Nachbarkanton Thurgau vorschigehenden Fortschritte im Schulwesen zu lenken. Das neueste Amtsblatt dieses Kantons enthält wieder eine Verordnung, von der wir nur wünschen können, dass sie auch im Kanton Zürich Nachahmung finden möge.

Es hat wol schon manchem Lehrer, zumal an Sekundarschulen, schweren Aerger bereitet, dass die Geistlichen immer die schönsten Morgenstunden für ihren Unterricht sich vorbehalten. Gegen den Ei. fluss, den diese schwarzen Herren überall noch in den Schulpflegen haben, kommt der Schulmeister selten auf; und so werden die besten Stunden, die für den Unterricht in wichtigeren Fächern so nothwendig wären, mit der Einrichterung sinnlosen und geistödeten Aberglaubens zugebracht.

Der Regierungsrath des Kantons Thurgau hat ähnlichen Uebelständen in seinem Kanton kurzer Hand ein Ende gemacht. Er verordnet:

1) Für den konfessionellen Religionsunterricht ist für alle der Primar-, Arbeits- und Sekundarschule angehörigen Kinder der Mittwoch Nachmittag als Unterrichtszeit festgesetzt.

2) Es soll desshalb in allen genannten Schulen dieser Nachmittag nicht mit andern Lehrstunden besetzt werden.

### Anklänge an die gute alte Zeit,

da der Pfarrer noch unumschränkter Schulherr war. — In Döttingen im schönen Aargau handelte es sich in letzterwicheuer schöner Jahreszeit um Durchführung eines Schülerausfluges. Die Lehrer wollten den Sprung nach Zürich wagen; der Pfarrer entschied, der Schritt nach dem nahen Baden genüge. Die Lehrer hinwieder fanden, für diese geringe Entfernung von Hause genüge auch der Pfarrer als Reisebegleiter; sie machten die Spritztour nicht mit. Hierauf verklagt der Pfarrer die Lehrer vor löslicher Gemeinde, und diese, was thut sie, gemäss des pfarrherrlichen Antrags? Sie zwickt dem einen ihrer Lehrer, dem moralischen Urheber der Auflehnung gegen die geistliche Gewalt, die Besoldungszulage weg. Die nächste Frage ist nun die, was Erziehungspapa Augustia Keller in Aarau zu dieser Vergewaltigung sage.

(Nach dem „Aargauer Schulblatt.“)

### Ultramontane Logik.

Die Freiburger Zeitung (Schweiz), schreibt in ihrem Kampfesfeier gegen Dr. Segesser in Luzern: „Wer die Verbindung von Religion und Politik läugnet, der läugnet die Verbindung von Seele und Leib, somit auch die Menschwerdung Gottes.“

### Unterrichtswesen in Serbien.

Die offizielle Statistik von Ende 1873 enthält:

Unter den Rekruten der serbischen Armee können 15 Proz. lesen und schreiben; 22 Proz. haben eine Schule besucht. Im Jahre 1830 ist die erste serbische Volksschule eröffnet worden, jetzt bestehen gegen 600. Ein Seminar mit gegenwärtig 11 Lehrern und 60 Zöglingen besteht seit 1871. Die Lehrgegenstände sind: Religion, serbische Sprache und Literatur, slavonische Sprache (beim kirchlichen Ritus gebräuchlich), Kirchengesang, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft, Methodik, Pädagogik, Psychologie, Gesundheitspflege, Gesetzeskunde, Zeichnen und Schreiben. Die Anstalt besitzt ein physikalisches Kabinett und ein chemisches Laboratorium. (Unter unmittelbarer Türkenherrschaft wäre all das eine Unmöglichkeit!) (Aus der „Deutschen Lehrerztg.“)

### St. Galler Ergänzungsschulbuch.

Ein Lehrer hatte von einem Beamten das Buch zum Lesen erhalten, hiefür einen Sonntag verwendet und es sehr schön und lehrreich gefunden. Er gab es dann mehreren Nachbarn zum Lesen. Sie bezeugten ebenfalls ihre Freude und ersuchten den Lehrer, auch für sie das Buch anzuschaffen. Nach einiger Zeit jedoch kamen die gleichen Leute mit der Erklärung zum Lehrer, das Buch sei ein gottloses, und wenn es von ihm nicht zurückgenommen werde, so schmeissen sie ihm die Fenster ein. — Die bischöfliche Pfalz gebietet, was gelesen werden darf oder nicht; die Geistesfreiheit ist vollständig vernichtet!

(„St. Galler Tagblatt“.)

### Aus der Rekrutenprüfung.

Frage: Von welchem Gebirg ist der westliche Theil des Kantons Bern durchzogen?

Antwort: Vom Juragebirg.

Frage: Aus welcher Steinart besteht dies Gebirg?

Antwort: Aus Bernstein!

### Schulnachrichten.

Glattfelden hat gewählt Herrn Steffen, Lehrer in Breite.

Aussersihl beschloss für jeden Lehrer Fr. 200 jährliche Besoldungserhöhung.

### Korrigirend.

In letzter Nummer, letzte Seite, unter Würtemberg und Meklenburg, sollte es — statt der Druckfehler Elementar- und Gewerbe — heißen Generalversammlung.

Die Redaktion.

Im Verlag von **F. Schulthess in Zürich** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

### Heinrich Rüegg,

Lehrer in Enge bei Zürich,  
Verfasser der „Bilder aus der Schweizergeschichte“

### Saatkörner

Erzählungen & Gedichte

für den sittlich-religiösen Unterricht.

Herausgegeben von

**F. Mayer**, Sekundarlehrer,  
in Neumünster.

2

Drei Hefte in einem Bändchen. Preis 1 Fr. 50 Cts.